

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.04.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
				Euro
Ergebnishaushalt				
— ordentliche Erträge	49.938.685	2.124.310	2.030.855	50.032.140
— ordentliche Aufwendungen	49.710.280	4.182.705	2.344.735	51.548.250
— Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	228.405	-2.058.395	-313.880	-1.516.110
— außerordentliche Erträge	246.500	365.000	0	611.500
— außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
— Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	246.500	365.000	0	611.500
— Gesamtergebnis	474.905	-1.693.395	-313.880	-904.610
— Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
— veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
— Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	1.767.875	0	1.767.875
— Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				
— veranschlagtes Gesamtergebnis	474.905	702.240	-313.880	863.265

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.016.655	2.405.745	1.955.600	47.466.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.205.195	4.051.285	2.327.040	46.929.440
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.811.460	-1.645.540	-371.440	537.360
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.641.035	1.829.135	2.236.145	10.234.025
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.490.840	2.993.060	2.582.440	11.901.460
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-849.805	-1.163.925	-346.295	-1.667.435
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	961.655	-2.809.465	-717.735	-1.130.075
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.744.720	0	0	1.744.720
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.744.720	0	0	-1.744.720
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-783.065	-2.809.465	-717.735	-2.874.795

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Zittau, den

(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)